



**Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann
betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham vom 10. August 2019**

Die Kantonsrätinnen Manuela Käch, Brigitte Wenzin Widmer und Petra Muheim Quick, alle Cham sowie die Kantonsräte Hans Baumgartner, Jean Luc Mösch, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj und Claus Soltermann, alle Cham, haben am 10. August 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Das mehrfach geschützte Gebiet Frauenthal-Hubletzen-Hatwil ist mittlerweile der einzige, noch zusammenhängende Landschaftsraum der Gemeinde Cham, der ruhig gelegen und ohne Belastung von Siedlungs- und Verkehrslärm ist. Oder wie es auf der Website des Klosters Frauenthal treffend heisst: „fernab vom Lärm der Welt“. Zudem gilt dieses Gebiet mit besten, tiefgründigen Fruchtfolgeflächen sowie hochwertigen Grundwasservorkommen als wichtiger Raum zur Sicherstellung der eigentlichen Lebensgrundlagen.

Ein Fachgutachten, datiert vom 7. Mai 2019, bestätigt jetzt die grossen Bedenken der Standortgemeinde. Es weist auf die erhebliche Gefährdung dieser wichtigsten Lebensgrundlagen hin, insbesondere in Bezug auf das Grundwasser und die damit zusammenhängenden Auswirkungen. Zudem macht es publik, dass erhebliche Fehleinschätzungen, Falschangaben und zu optimistische Mengenangaben zu möglichem Kiesabbau und Deponievolumen gemacht wurden.

In diesem Zusammenhang stellen wir die folgenden Fragen:

1. Im Fachgutachten wird von einer erheblichen Gefährdung des Naturschutzgebietes Hatwiler-Ried (ein wichtiger Wasserzuträger für den Hatwilerbach) durch Austrocknung ausgegangen und es wird bemängelt, dass dazu keine detaillierten Untersuchungen vorliegen.
Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, diese Untersuchungen allenfalls noch nachzuholen?
2. Das Fachgutachten hält fest, dass in den Grundlagenpapieren nicht nachvollziehbare und nicht plausible Masszahlen eingesetzt sind, sowie weit höhere nutzbare Kiesanteile aufgeführt sind als die Geologen dies beschreiben. Ebenso scheinen falsche Berechnungen für ein allfälliges Deponievolumen vorzuliegen. Diese Grundlagenpapiere dienen als Entscheidungsgrundlage der Begleitgruppe, der Nachbar-Kantone und Gemeinden, den Bundesstellen, sowie dem Regierungsrat.
Wer hat diese Zahlen erarbeitet und wer ist für die Aussagen dieser Grundlagenpapiere verantwortlich?
3. Die Zahlen aus den Kiesberichten zeigen, dass die grenzüberschreitenden Kiestransporte umfangreich und nahezu gleich gross sind wie der Kiesverbrauch im Kanton Zug selbst (Beispiel letzte 5 Jahre: Kiesexporte und Kiesimporte rund 2.15 Mio. m³ / Kiesverbrauch 2.25 Mio. m³). Somit ist klar, dass für das Beibehalten der Kiesabbautätigkeit im Kanton Zug weder ökonomische noch Umweltschutzgründe (weniger Schwerverkehr) sprechen.
Warum prüft der Regierungsrat nicht alternative Kiesbeschaffungen, z. B. Bahntransporte, so wie der Kanton Zürich dies vorschreibt?

4. Das Gebiet Hatwil-Hubletzen hat im Verhältnis zur Fläche eine geringe Kiesausbeutung. Der grössere Anteil Kies soll dabei aus der mächtigen, über dem Schotterkörper liegenden Grundmoräne gewonnen werden, die nach geologischen Untersuchungen aus 21 bis 33 % Kiesanteil besteht. Die Kiesgewinnung aus der Grundmoräne ist technisch und energetisch aufwendig und bedingt grosse, neue Infrastrukturen. Auf eine Aufbereitung wurde und wird beim Kiesabbau Äbnetwald (Cham) bis anhin verzichtet und somit sind diese notwendigen Infrastrukturen nicht vorhanden.
Wo sollen nach Ansicht des Regierungsrats diese neuen Bauwerke entstehen?
5. Nach Angaben der Baubranche liegt das Interesse nicht beim eigentlichen Kiesabbau, sondern bei möglichen Deponievolumen. Und tatsächlich sind die Ablagerungen von Deponiematerial im Kanton Zug enorm und werden zu einem grossen Teil aus anderen Kantonen zugeführt, insbesondere aus dem Kanton Zürich. Neue Deponiestandorte könnten aber in weitaus weniger sensiblen Gebieten errichtet werden und vor allem nicht auf Grundwassergebieten. Am Schutz des Trinkwassers haben alle ein hohes Interesse, bezieht doch die Stadt Zürich den grössten Teil ihres Trinkwassers aus dem Kanton Zug. Ist der Regierungsrat bereit, die Standortsuche nach geeigneten Deponiestandorten und Kiesabbaugebieten in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und insbesondere mit dem Kanton Zürich anzugehen?
6. Der Kanton Zug hat ein überdurchschnittlich grosses Wachstum und ist mit Abstand der dichtest besiedelte Kanton der Zentralschweiz. Dementsprechend werden unsere Frei- und Naherholungsflächen zunehmend knapper. Von diesem grossen Wachstum profitieren andere Kantone, da der Kanton Zug dadurch grosse Finanzressourcen generiert. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Freiflächenanspruch im Kanton Zug für die schnell wachsende Bevölkerung und ihre Erholungsnutzung gross ist und dementsprechend haushälterisch mit dem Gut Boden umgegangen werden muss?
7. Bereits in den 1970er-Jahren wollte eine andere Firma in diesem Gebiet Kies abbauen. Damals hat sich die Zuger Regierung bis vor Bundesgericht erfolgreich gewehrt, zum Schutz der dort wichtigen Grundwasservorkommen.
Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Ressourcen Grundwasser und fruchtbare Böden heute und mit Blick auf die Klimaveränderung zweitrangig sind?
8. Die Gemeinde Cham unterstützt den grossflächigen Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet seit Jahrzehnten. Nun jedoch überschreitet der Kanton mit diesem Vorhaben für die Gemeinde eine rote Linie.
Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, gegen den ausdrücklichen Willen der Chamer Bevölkerung ein umstrittenes und – laut Gutachten – ungeeignetes Gebiet trotzdem festzusetzen?
9. Die Gemeindeversammlung verpflichtete den Gemeinderat, sich mit allen verhältnismässigen Mitteln gegen den Kiesabbau zu wehren. Dieser Auftrag schliesst nicht nur die Richtplanfestsetzung ein, sondern auch die spätere Nutzungsbewilligung.
Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch allfällige Rechtsstreitigkeiten die Kiesversorgung des Kantons gefährdet werden könnte?
10. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf die negativen Beurteilungen sowie die neuen Erkenntnisse und infolge des entschlossenen Widerstandes der Bevölkerung, die Kiesbeschaffung für den Kanton Zug neu zu beurteilen?